

#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

# ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: ALPOCRYL KLARLACK 5454
- Artikelnr. / Sicherheitsdatenblattnr.: 148300
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
   Teknos AG
   Industriestrasse 7
   II-9487 Gamprin-Bende

LI-9487 Gamprin-Bendern T +423 375 94 00

F +423 375 94 99

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit e-mail Adresse: li-sdb@teknos.com

1.4 Notrufnummer:

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum, CH-8032 Zürich Nationale Notfallnummer: 145 Internationale Notfallnummer: +41 (0)44 251 51 51

### ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



GHS08

Repr. 2 - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. STOT RE 2 - H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme







GHS08

GHS02 GHS07

Signalwort

(Fortsetzung auf Seite 2)



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

#### HANDELSNAME : ALPOCRYL KLARLACK 5454

(Fortsetzung von Seite 1)

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Gefahr

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- n-Butylacetat / Toluol / Ethylacetat / Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-
- piperidyl)sebacate
  - Gefahrenhinweise
    - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
    - H315 Verursacht Hautreizungen.
    - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
    - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
    - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
    - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
    - H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
  - Sicherheitshinweise
    - P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
    - P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
    - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
    - P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
    - P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
    - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
  - · 2.3 Sonstige Gefahren
  - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - PBT:
    - Nicht anwendbar.
  - vPvB:
    - Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 03: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

• Geranniche init	anssione.	
CAS-Nummer		%
123-86-4	n-Butylacetat	25,00- 40,00
	EG-Nummer: 204-658-1	
	Reg. nr.: 01-2119485493-29	
	♦ Flam. Liq. 3 - H226; ♦ STOT SE 3 -	
	H336; EUH066	
141-78-6	Ethylacetat	10,00- 25,00
	EG-Nummer: 205-500-4	
	Reg. nr.: 01-2119475103-46	
	🍑 Flam. Liq. 2 - H225; 🕚 Eye Irrit.	
	2 - H319, STOT SE 3 - H336; EUH066	
108-88-3	Toluol	10,00- 25,00
	EG-Nummer: 203-625-9	
	Reg. nr.: 01-2119471310-51	
	\delta Flam. Liq. 2 - H225; \delta Repr. 2 -	
	H361d, STOT RE 2 - H373, Asp. Tox. 1 - H304;	
	♦ Skin Irrit. 2 - H315, STOT SE 3 - H336	
25322-68-3	Polyethylenglycol	0,0015- 0,50
	EG-Nummer: 500-038-2	
	CAS-Nummer 123-86-4 141-78-6 108-88-3	123-86-4  n-Butylacetat  EG-Nummer: 204-658-1  Reg. nr.: 01-2119485493-29  Flam. Liq. 3 - H226; STOT SE 3 - H336; EUH066  141-78-6  Ethylacetat  EG-Nummer: 205-500-4  Reg. nr.: 01-2119475103-46  Flam. Liq. 2 - H225; Eye Irrit.  2 - H319, STOT SE 3 - H336; EUH066  108-88-3  Toluol  EG-Nummer: 203-625-9  Reg. nr.: 01-2119471310-51  Flam. Liq. 2 - H225; Repr. 2 - H361d, STOT RE 2 - H373, Asp. Tox. 1 - H304;  Skin Irrit. 2 - H315, STOT SE 3 - H336  25322-68-3  Polyethylenglycol



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

	HANDELSNAME	: ALPOCRYL KLARLACK 5454	
			(Fortsetzung von Seite 2)
*		Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
*		Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
*		gilt.	
	41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)	0,50- 1,00
		sebacate	
		Reg. nr.: 01-2119491304-40  Skin Sens. 1 - H317; Aquatic	
		Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	
*	82919-37-7	Methyl1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl	0,0015- 0,50
		sebacacate	
		EG-Nummer: 280-060-4	
		Reg. nr.: 01-2119976378-19	
		Skin Sens. 1 - H317; 🌜 Aquatic	
		Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	
*	1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	5,00- 10,00
		EG-Nummer: 215-535-7	
		Reg. nr.: 01-2119488216-32	
		🏵 Flam. Liq. 3 - H226; 안 Acute Tox.	
		4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2	
		- H315	
	100-41-4	Ethylbenzol	1,00- 5,00
		EG-Nummer: 202-849-4	
		Reg. nr.: 01-2119489370-35	
		♦ Flam. Liq. 2 - H225; ♦ STOT RE 2 -	
		H373, Asp. Tox. 1 - H304; 🕚 Acute Tox. 4	
		- H332	
*	80-62-6	Methyl-methacrylat	0,0015- 0,50
		EG-Nummer: 201-297-1	
		Reg. nr.: 01-2119452498-28	
		🏵 Flam. Liq. 2 - H225; 🕚 Skin Irrit.	
		2 - H315, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 -	
	7	H335	
*	<ul> <li>Zusätzliche Hin Der Wortlaut de</li> </ul>	<i>weise:</i> er angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

# ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Sofort mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt:

(Fortsetzung auf Seite 4)



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

#### HANDELSNAME : ALPOCRYL KLARLACK 5454

(Fortsetzung von Seite 3)

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Emissionsgrenze beachten.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

#### HANDELSNAME : ALPOCRYL KLARLACK 5454

(Fortsetzung von Seite 4)

- Atemschutzgeräte bereithalten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat

MAK

mg/m3	720	Kurzzeitwerte	*
ppm	150		*
mg/m3	240	Langzeitwerte	*
ppm	50		*

SSc;

141-78-6 Ethylacetat

MAK

Kurzzeitwerte	1460	mg/m3
	400	ppm
Langzeitwerte	730	mg/m3
	200	ppm

SSc;

108-88-3 Toluol

MAK

Kurzzeitwerte	760	mg/m3
	200	ppm
Langzeitwerte	190	mg/m3
	50	ppm

HOI B R2f R2d SSc;

25322-68-3 Polyethylenglycol

MAK

\* Langzeitwerte 500 mg/m3

SSc;

\* 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

\* MAK

\* Kurzzeitwerte 870 mg/m3

\* 200 ppm

(Fortsetzung auf Seite 6)



# gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

			/Fortantzung von Coito F
la	ngzeitwerte	435	(Fortsetzung von Seite 5) mg/m3
Lu	ing zeitwerte	100	ppm
н	R·	100	ppiii
100-41-4	Ethylbenzol		
MAK	Luiyibelizoi		
	ırzzeitwerte	220	mg/m3
140	II ZZCICWCI CC	50	ppm
la	ngzeitwerte	220	mg/m3
	g_coll.world	50	ppm
н	OI B;	•	<b>PP</b>
80-62-6	Methyl-methac	rvlat	
MAK		.,	
	ırzzeitwerte	420	mg/m3
		100	ppm
La	ngzeitwerte	210	mg/m3
	-	50	ppm
S	SSc;		•••
<ul> <li>Bestandtei</li> </ul>	le mit biologischen Grenz	werten:	
108-88-3	Toluol		
BAT			
	0 μg/l		
Un	ntersuchungsmaterial: \	/ollblut	
Pr	obennahmezeitpunkt: E	expositionsende bzw. Schichtende	
Bio	ol. Parameter: Toluol		
	g/g Kreatinin		
	ntersuchungsmaterial: L		
		expositionsende bzw. Schichtende, bei	
		mehreren vorangegangenen Schichter	1
	ol. Parameter: Hippursä 	iure	
•	5 mg/l		
	ntersuchungsmaterial: \		
	_	expositionsende bzw. Schichtende, bei	
		mehreren vorangegangenen Schichter	1
	ol. Parameter: o-Kresol		
1330-20-7 BAT	Xylol (Isomere	ngemiscn)	
	/I		
2 <u>ç</u>	-	Irin	
	ntersuchungsmaterial: l		
	_	Expositionsende bzw. Schichtende	
100-41-4	ol. Parameter: Methylhi Ethylbenzol	ppui sauleli	
BAT	Euryiberizoi		
	0 mg/g Kreatinin		
00	o mg/g Mealiilli		



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

#### HANDELSNAME : ALPOCRYL KLARLACK 5454

(Fortsetzung von Seite 6)

#### Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

#### Biol. Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

- Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Atemschutz empfehlenswert.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe Undurchlässige Handschuhe
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- · Augenschutz: Schutzbrille Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt:	-1 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	425 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1 Vol %
Obere:	11 Vol %



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

HANDELSNAME : ALPOC	RYL KLARLACK 5454		
			(Fortsetzung von Seite 7)
Dampfdruck:	bei 20 °C	6,7000 mbar bei	50 °C
	55,0000 mbar		
Dichte:	0,9500 g/cm3		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit			
Wasser:	Nicht bestimmt.		
Viskosität:			
	Nicht bestimmt.		
	bei 20 °C 3	0 - 40 s DIN 4 r	nm
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren releva	nten Informationen ve	erfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 123-86-4 n-Butylacetat

Oral, LD50: 13100 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: >21 mg/l (Ratte)

#### 141-78-6 Ethylacetat

Oral, LD50: 5620 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 1600 mg/l (Ratte)

Oral, LD50: 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 12124 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 5320 mg/l (Maus)

#### Xylol (Isomerengemisch)

Oral, LD50: 4300 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen)

#### Isobutanol

Oral, LD50: 2460 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 3400 mg/kg (Kaninchen)

#### 100-41-4 Ethylbenzol

Oral, LD50: 3500 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 17800 mg/kg (Kaninchen)

#### 80-62-6 Methyl-methacrylat

Oral, LD50: 7872 mg/kg (Ratte)

#### 2-Hydroxyethylmethacrylat

Oral, LD50: 5050 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 9)



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

#### HANDELSNAME : ALPOCRYL KLARLACK 5454

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
  - Reizwirkung.
  - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
    - Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
  - Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
   Repr. 2
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
- \* 541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxan : II
- \* 556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan : II; III

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:

Schädlich für Fische.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Europäischer und schweizerischer Abfallcode

08

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11  $\,$ 

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung.

(Fortsetzung auf Seite 10)



#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

HANDELSNAME : ALPOCRYL KLARLACK 5454

(Fortsetzung von Seite 9)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR
 1263 FARBE
 IMDG
 IATA
 PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



**IMDG** 

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3



• 14.4 Verpackungsgruppe

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E,S-E

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)



(Fortsetzung von Seite 10)

#### gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

#### HANDELSNAME : ALPOCRYL KLARLACK 5454

Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Menge (LQ) 5L
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) E2

• UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, II

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
  - VERORDNUNG (EU) 2019/1148
  - Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
  - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
  - Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
  - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
  - · Nationale Vorschriften:
  - · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Bei der beruflichen Verwendung dieser Substanz/Zubereitung ist folgende Schweizerische Vorschrift einzuhalten: Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Substanz/Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

- · Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

III 30,59 II 26,38

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die geänderten Bereiche sind mit einem \* gekennzeichnet bzw. in roter Farbe geschrieben.

Relevante Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12 / 12

### SICHERHEITSDATENBLATT



# gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

277520

überarbeitet am: 30/05/2023 Druckdatum: 30/05/2023

HANDELSNAME	: ALPOCRYL KLARLACK 5454
	(Fortsetzung von Seite 11)
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Abteilung Tec  Abkürzungen ADR: Accord concerning th RID: Règleme (Regulations IMDG: Interna IATA: Interna ICAO: Interna GHS: Globall EINECS: Eur ELINCS: Eur CAS: Chemic LC50: Lethal LD50: Lethal PBT: Persiste vPvB: very Pe	Instellender Bereich: Innik In